

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Unterweißbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010, Artikel 3 (GVBl. S. 113, 114) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach in der Sitzung am **27.06.2011** die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 2 Wappen, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Unterweißbach ist geviertet von Silber und Rot und zeigt in Feld 1 eine schwarze Schürfgabel, in den Feldern 2 und 3 einen schräglinken silbernen Wellenbalken und in Feld 4 ein schwarzes Rautengitter
- (2) Das Dienstsiegel zeigt im Inneren das Wappen der Gemeinde Unterweißbach und trägt die Umschrift
 - oberer Halbbogen „THÜRINGEN“, wobei die Buchstabenfüße zum Wappenbild der Gemeinde Unterweißbach zeigen
 - unterer Halbbogen „GEMEINDE UNTERWEIßBACH“, wobei die Buchstabenköpfe zum Wappenbild der Gemeinde Unterweißbach zeigen

§ 2 In-Kraft-Treten

- (1) Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Unterweißbach

Unterweißbach, den **07.07.2011**

gez. Heinz Rudolph
Bürgermeister

